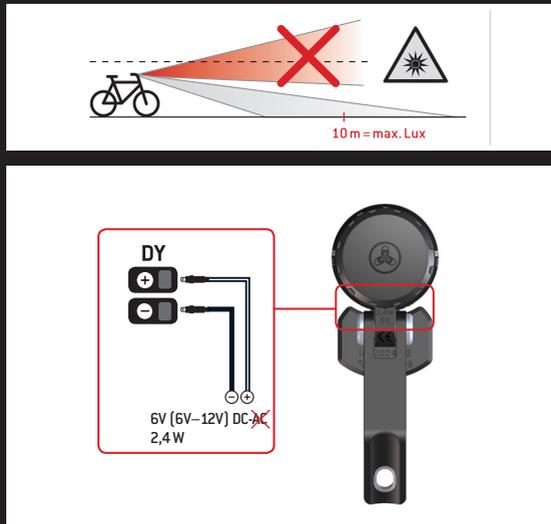


BEDIENUNGSANLEITUNG LS 380 6–12V/ OPERATING MANUAL LS 380 6–12V



- Die LS 380 BIKE-I® VEO 50 6–12V ist in Deutschland für den Straßenverkehr als Beleuchtung für Fahrräder mit Trethilfe mit einer 6–12V Gleichspannungsversorgung uneingeschränkt zulässig (StVZO). LS 380 ~~~~~ K 1493
- Beim Ausfall der Leuchtdiode muss die ganze Leuchteneinheit ausgetauscht werden.
- Der Fahrradscheinwerfer darf nur an Fahrräder mit Trethilfe mit 6–12V Gleichspannungsversorgung angebaut werden.
- Der Scheinwerfer darf nur an Fahrräder mit elektrischer Tretunterstützung montiert werden, die nach einer entladungsbedingten Abschaltung des Unterstützungsantriebs min. noch für 2 Stunden den Betrieb des Scheinwerfers sicherstellen oder bei denen der Antrieb überrgangsweise als Lichtmaschine benutzt werden kann
- Der Scheinwerfer muss fest an der Fahrradgabel montiert werden.
- Die minimale Anbauhöhe des Frontscheinwerfers/Reflektors am Fahrrad beträgt 400 mm. Die maximale Anbauhöhe des Frontscheinwerfers/Reflektors am Fahrrad beträgt 1200 mm.
- Lichttechnische Einrichtungen am Fahrrad dürfen nicht verdeckt sein.
- Rückstrahler ~~~~~ K 1223